

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

31. Mai 2023 Jahrgang 33 Nummer 15

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Landkreis Stendal	
	Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan	53
	Bekanntmachung der Ersten Satzungsänderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes "Seege/Aland" Seehausen	53
	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal zur Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung zur Verordnung des	
	Landkreises Stendal über die Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes "Untere Havel" und der dazugehörigen Karten	53
	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal zur Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung zur Verordnung des	
	Landkreises Stendal über die Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes "Untere Havel" und der dazugehörigen Karten	53
2.	Hansestadt Stendal	
	Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen vom 05.06 08.06.2023	54
	Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ausschusssitzungen vom 06.06.–21.06.2023	54
3.	Hansestadt Havelberg	
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Hansestadt Havelberg	54
4.	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	
	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung zum Verbandsgemeindewahlleiter sowie dessen Stellvertreter	55
	swÖffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am 08.10.2023	

Landkreis Stendal

Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

- -> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen
- -> Kreisrecht Satzungen & Verordnungen

Die o. g. Bekanntmachung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer $039\ 31-60\ 7528$ angefordert werden.

Stendal, den 17.05.2023





Landkreis Stendal

Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Erste Satzungsänderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes "Seege/Aland" wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

- -> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen
- -> Kreisrecht Satzungen & Verordnungen

Die o. g. Satzung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 22.05.2023





Landkreis Stendal

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Der Landkreis Stendal beabsichtigt die Herauslösung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Untere Havel" in der Gemarkung Rehberg.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 15 Abs. 4 NatSchG LSA werden der Entwurf der 8. Änderung zur Verordnung des Landkreises Stendal über die Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes "Untere Havel" und die dazugehörigen Karten

in der Zeit vom 01.06.2023 bis einschließlich 30.06.2023

beim Landkreis Stendal, in der unteren Naturschutzbehörde in 39576 Hansestadt Stendal, Hospitalstraße 1-2, Neubau, Zimmer 345 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstag, Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr

Jedermann kann während der allgemeinen Sprechzeiten Einsicht nehmen und innerhalb der Auslegungszeit Bedenken und Anregungen vorbringen.

Hansestadt Stendal, den 11.05.2023



Patrick Puhlmann



Landkreis Stendal

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Der Landkreis Stendal beabsichtigt die Herauslösung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Untere Havel" in der Gemarkung Molkenberg.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 15 Abs. 4 NatSchG LSA werden der

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 31. Mai 2023, Nr. 15

Entwurf der 9. Änderung zur Verordnung des Landkreises Stendal über die Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes "Untere Havel" und die dazugehörigen Karten

in der Zeit vom 01.06.2023 bis einschließlich 30.06.2023

beim Landkreis Stendal, in der unteren Naturschutzbehörde in 39576 Hansestadt Stendal, Hospitalstraße 1-2, Neubau, Zimmer 345 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstag, Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr

Jedermann kann während der allgemeinen Sprechzeiten Einsicht nehmen und innerhalb der Auslegungszeit Bedenken und Anregungen vorbringen.

Hansestadt Stendal, den 11.05.2023





Hansestadt Stendal

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen vom 05.06. - 08.06.2023

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Ortschaftsrat Borstel am 08.06.2023 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Buchholz am 08.06.2023 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Dahlen am 07.06.2023 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Groß Schwechten am 08.06.2023 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Heeren am 06.06.2023 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Jarchau am 05.06.2023 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Möringen am 05.06.2023 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Nahrstedt am 06.06.2023 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Staffelde am 07.06.2023 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uchtspringe am 06.06.2023 um 19:00 Uhr Ortschaftsrat Uenglingen am 07.06.2023 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Vinzelberg am 07.06.2023 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Volgfelde am 07.06.2023 um 19:00 Uhr Ortschaftsrat Wahrburg am 07.06.2023 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Wittenmoor am 06.06.2023 um 19:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 31. Mai 2023

Bastian Sieler Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ausschüsse werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- außerordentlicher Haupt- und Personalausschuss am 06.06.2023 um 17:00 Uhr
- Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales 12.06.2023 um 17:00 Uhr
- Kultur-, Schul-, und Sportausschuss am 13.06.2023 um 17:00 Uhr
- Finanzausschuss am 13.06.2023 um 18:00 Uhr
- Ausschuss für Stadtentwicklung am 14.06.2023 um 17:30 Uhr
- Wirtschaftsförderungs-, und Liegenschaftsausschuss am 15.06.2023 um 17:00 Uhr
- Haupt- und Personalausschuss am 21.06.2023 um 17:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 31.05.2023

Hansestadt Havelberg

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Havelberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Havelberg in der Sitzung am 23.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 12.280.100 EUR b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.240.100 EUR

im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

10.360.000 EUR

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

12.030.000 EUR 853,300 EUR

auf d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

860.800 EUR

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

0 EUR

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

71.800 EUR

festgesetzt.

8 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern ab dem 01.01.2018 sind in der Hebesatzsatzung vom 30.06.2016 festgesetzt.

Hansestadt Havelberg, den 23.03.2023

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom

01.06. - 15.06.2023 im Rathaus der Hansestadt Havelberg, Zimmer 300 öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Stendal am 11.05.2023 unter den Aktenzeichen 30.01.08-2.1.225-HH/HKK 2023 und 30.01.08-2.1.1-225-Gen Liqui 2023 erteilt worden.



Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 31. Mai 2023, Nr. 15

Hansestadt Havelberg, den 31.05.2023





Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung zum Verbandsgemeindewahlleiter sowie dessen Stellvertreter zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten am 08. Oktober 2023

Der Verbandsgemeinderat hat auf seiner Sitzung am 19. April 2023 den Verbandsgemeindewahlleiter sowie dessen Stellvertreter berufen. Es erfolgt die öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Verbandsgemeindewahlleiter: Stellv. Verbandsgemeindewahlleiter: Ulf Wabbel Michael Sanftleben

Beide sind unter der Dienstanschrift

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land Bismarckstr. 12 39524 Schönhausen (Elbe)

erreichbar.

Schönhausen (Elbe), den 31. Mai 2023

5. midebold

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

Der Verbandsgemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land am 08. Oktober 2023 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zur Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/in mache ich folgendes bekannt:

In der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Landkreis Stendal ist die Stelle

des/der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters/-in

zum 13.01.2024 neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land besteht aus den 6 Mitgliedsgemeinden Wust-Fischbeck, Kamern, Klietz, Sandau (Elbe), Schönhausen (Elbe) und Schollene. Sie hat eine Größe von 36.039 Hektar und ca. 7.947 Einwohner (Stand 05.04.2023).

Die Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/-in findet am Sonntag, den 08. Oktober 2023, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, den 05. November 2023

Die Amtszeit des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/-in beträgt sieben Jahre. Die Berufung in das Beamtenverhältnis erfolgt auf Zeit. Die Besoldung des/der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters/-in richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens am 01. Juni 2023 und endet am 31. Juli 2023, 18.00 Uhr.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist mit vollständigen Unterlagen bei der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Bismarckstraße 12, 39524 Schönhausen (Elbe) einzureichen. Die Bewerbungen können bis zur Zulassung dieser zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

- Den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.
- Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 1 von Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung (26. Mai 2019) Wahlberechtigten (6.977), hier von 69 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Bewirbt sich der/die Amtsinha-

- ber/in erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.
- Bei dem/der Bewerber/in, der/die einer Partei oder einer Wählergruppe angehört und von dieser unterstützt wird, gilt die Regelung nach § 21 Abs. 10 des KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen (Anlage 10a).
- Der Bewerbung muss eine Bescheinigung über die Wählbarkeit nach Anlage 9 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) der Wohnsitzgemeinde beigefügt sein.
- Wer durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2a KWO LSA begründen würde, ist verpflichtet dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach Anlage 9a KWO LSA darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf sein Mandat

Wählbar zum/zur Verbandsgemeindebürgermeister/in sind gemäß § 62 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der EU haben eine Versicherung (Anlage 8b Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt des/der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters/-in muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 67. Lebensjahr erreicht haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Auf Hinderungsgründe gemäß § 62 KVG LSA wird hinge-

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Ordnungsamt - Wahlbüro, Bismarckstraße 12, 39524 Schönhausen (Elbe) zu erhalten.

Schönhausen (Elbe), 31. Mai 2023

Verbandsgemeindewahlleiter



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,

Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal

Telefon 0 39 31/60 75 28 Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Verteilung:

Betriebe und Institutionen

prePress Media Mitteldeutschland GmbH, Satz:

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Wochenspiegel, Hallstraße 51, Bezug:

39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31